

Betreff
Übergangshäuser Oststraße
hier: Übertragung auf die WBG

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		X			3	

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Anwesen Oststr. 108 a, 108 b und 112 werden auf die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH (WBG) übertragen und von dieser zügig saniert.
2. Hinsichtlich der Nutzung der Einrichtungen der Anwesen und der Zurverfügungstellung der Wohnungen als Übergangswohnungen soll ein Mietvertrag zwischen der Stadt und der WBG abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietkonditionen mit der WBG zu verhandeln.
3. Die Stadt wird sich bemühen, dass für notwendige Fremdmittelaufnahmen durch die WBG möglichst Kommunalkonditionen erreicht werden können.
4. Aus dem Erwerb, der Sanierung und der Bestandspflege der Anwesen sollen der WBG keine zusätzlichen Lasten entstehen.
5. Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesamtvorgangs ist dem Stadtrat zu gegebener Zeit zu berichten.

 Eintrag in die Niederschrift

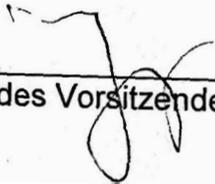
SP-Nr.

III. POA/^{SD}~~Org 2~~ zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
D, Ref. II, Ref. IV, Ref. VI/LA, Käm, SzA, WBG

IV. Ref. IV

Fürth, 06.12.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a horizontal line.

Beschluss